



I N H A L T

Übersicht über Fragen und Leitlinien zur Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG

Chronologische Entwicklung der Leitlinien

Vorwort

Anforderungen für das Inverkehrbringen von Druckgeräten^{*)} innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes werden in der Druckgeräte-Richtlinie festgelegt. Nach Veröffentlichung der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 181 vom 9. Juli 1997) hat die EU-Kommission das Forum der Konformitätsbewertungsstellen CABF PED/SPV beauftragt, technische Fragen zu dieser Richtlinie zu behandeln. Administrative Themen werden in einer Kommissionsarbeitsgruppe (Working Group Pressure/WGP) selbst bearbeitet.

Zur Unterstützung der Kommissionsarbeitsgruppe hat die Europäische Kommission ein zusätzliches Koordinierungsgremium, die Arbeitsgruppe Leitlinien (Working Party Guidelines/WPG), eingerichtet.

Die Zusammenarbeit der vorgenannten Gremien ist in Bild 1 (Seite 2) dargestellt.

An den Sitzungen der Working Group Pressure (WGP) nehmen der Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten, der europäischen Verbände, des Forums der Konformitätsbewertungsstellen CABF PED/SPV und der europäischen Normenorganisation CEN teil.

Das Merkblatt bildet den Stand der WGP-Liste von Fragen und Leitlinien zur Druckgeräte-Richtlinie Version 84 vom 21.03.2012 ab.

Der aktuelle und offiziell verabschiedete Inhalt der Leitlinien ist auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/enterprise/pressure_equipment/ped/guidelines/index_de.html

^{*)} Unter „Druckgeräte“ fallen alle druckbeaufschlagten Bauteile, wie z. B. Dampfkessel, Druckbehälter, Rohrleitungen und Armaturen.

Ersatz für Ausgabe 01.2011; | = Änderungen gegenüber der vorangehenden Ausgabe

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 001“.